



Niederschrift über die 4. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.08.2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:41 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid
 - 1.1. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung auf dem Grundstück Laubendorfer Brücke 1
 - 1.2. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung auf dem Grundstück Deberndorfer Str. 52
2. Mitteilungen
 - 2.1. Ankündigung Besichtigungsfahrt Gewächshäuser, Heizanlage
 - 2.2. Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes
 - 2.3. LED-Beleuchtung im Stadtgebiet;
hier: Mitteilung
 - 2.4. Feuerwehr Laubendorf;
hier: Sachstandsbericht
3. Sonstiges
 - 3.1. Anfragen und Anträge aus dem Gremium
 - 3.1.1. Mäuseplage auf Friedhöfen
 - 3.1.2. Kontrolle auf Schäden der Schultreppe zum Hort
 - 3.1.3. Heckenrückschnitt - Lohe B8 Richtung Wilhermsdorf
 - 3.1.4. Heckenrückschnitt Obere Ringstraße/Burggrafenhofer Straße
 - 3.1.5. Regelung der Grünpflege im Gewerbegebiet
 - 3.1.6. Antrag Stadträtin Franz;
hier: Zusendung der Unterlagen zu AKG

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

1.1. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung auf dem Grundstück Laubendorfer Brücke 1

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in eine Lagerhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 305, Gemarkung Laubendorf vor.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

1.2. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung auf dem Grundstück Deberndorfer Str. 52

Sachverhalt:

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Lager- und Umschlaghalle für Abfälle auf dem Grundstück Flur-Nr. 679, Gemarkung Langenzenn.

Der Antrag wurde bereits behandelt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Das Landratsamt Fürth erläutert, dass das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB nur aus den in den §§ 31,33,34 und 35 BauGB benannten Gründen versagt werden darf.

Aus der Antwort der Stadt Langenzenn ist mangels eingehender Begründung nicht ersichtlich, welche rechtliche Gründe nach BauGB dem Vorhaben entgegenstehen.

Das Landratsamt bittet um eine erneute Stellungnahme der Gemeinde.

Seitens der Verwaltung kann keine rechtliche Begründung zum Versagen des gemeindlichen Einvernehmens abgegeben werden.

Stadträtin Franz beantragt die nochmalige Besprechung des Tagesordnungspunktes in den Fraktionen zur Begründungsfindung.

Stadträtin Franz beantragt, dass alle antragsrelevanten Unterlagen den Stadträten innerhalb einer Woche, jedoch noch vor der Sitzung am 10.09.2020, zur Verfügung gestellt werden.

Stadträtin Franz stellt einen Antrag zur GO auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt über den Antrag zur GO und stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes zu.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Mitteilungen

2.1. Ankündigung Besichtigungsfahrt Gewächshäuser, Heizanlage

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat vor einigen Wochen die beiden landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Knoblauchsland, die sich in Langenzenn mit Gewächshäusern niederlassen wollen, besichtigt. Dabei handelte es sich im Verhältnis zu den geplanten um kleinere Gewächshäuser, diese werden konventionell bewirtschaftet (also ohne dass die Pflanzen in die Erde kommen, sie leben von Substrat, Wasser und Dünger), auch haben nicht viele Stadträte an der Besichtigung teilgenommen.

Mittlerweile scheinen die Planungen der beiden Betriebe fortzuschreiten und konkrete Informationen zu den Vorhaben liegen vor. Geplant sind sechs Hektar Gewächshaus in Keidenzell und fünf Hektar Gewächshaus an der Alten B8 bei Hardhof mit einer Erweiterungsmöglichkeit um weitere fünf Hektar. Beide Betriebe beabsichtigen einen biologischen Anbau (im Mutterboden, zertifiziert) mit durch Zuheizung ermöglichter verlängerter Vegetationsperiode, wozu Heizwerke bzw. Heizkraftwerke geplant sind.

Um dem gesamten Stadtrat einen Einblick in Gewächshäuser in der beabsichtigten Dimension, biologischen Gemüseanbau unter Glas sowie Heizanlagen in der wahrscheinlich erscheinenden Dimension (sechs bis zehn MW thermische Leistung) zu geben, plant die Verwaltung derzeit eine Besichtigungsfahrt gegen Ende September für den gesamten Stadtrat.

Sobald Termin und Ablauf stehen wird entsprechend informiert.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2.2. Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes

Sachverhalt:

Beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde um eine Einschätzung zur Errichtung von zwei Biogewächshäusern aus wasserwirtschaftlicher Sicht gebeten. Hierzu wurden die beiden bei der Stadt eingereichten Projektbeschreibungen der landwirtschaftlichen Betriebe übersandt.

Folgende Antwort ging seitens des Wasserwirtschaftsamtes ein:

„Vielen Dank für die Zusendung von zwei Konzeptpapieren für die Errichtung von zwei Biogewächshäusern im Bereich der Stadt Langenzenn. Gerne geben wir auf Grundlage dieser beiden Konzeptpapiere eine Ersteinschätzung der beiden Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht ab.

Eingangs möchten wir darauf hinweisen, dass bisher beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg weder von den beiden Antragstellern noch vom Landratsamt Fürth als Wasserrechtsbehörde ein Antrag über zutage fördern von Grundwasser oder ähnliches eingegangen ist.

Beide Interessenten betonen aber auch explizit, dass sie keine zusätzliche Wasserversorgung für die Beregnung der Gewächshauspflanzen benötigen, das Auffangen des Niederschlagswassers von den Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen und die dafür zu errichtenden Regenwasserspeicherbecken würde ihnen vollends genügen. Nur der Vorhabensträger im Bereich Keidenzell möchte zur Sicherheit noch einen Brunnen bohren.

Leider können wir die Vorhaben nur sehr vage bewerten, da uns wichtige Informationen nicht zur Verfügung stehen (z. B. ist die Bodenfläche in den Gewächshäusern gekapselt, Angaben zum Wasserbedarf in Hardhof etc.).

Trotzdem wollen wir versuchen, Ihre in der u. a. E-Mail aufgeworfenen Fragen aus unserer Sicht zu beantworten:

- a) Der konkrete Wasserbedarf für die Pflanzen im Biogewächshaus kann von uns nicht bewertet werden. Dafür sind die landwirtschaftlichen Fachstellen wie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Fürth zuständig.

Erfahrungsgemäß kann jedoch nicht der hundertprozentige Jahresniederschlag als mögliche Beregnungswassermenge angesetzt werden, da durch Verdunstung, Schneefall, Wind oder vielleicht Aufbereitungsverluste eine kleine Teilmenge nicht zur Verfügung steht. Die geplanten Speichermengen sind vom Volumen sicherlich ausreichend groß geplant – jedoch ist für uns nicht ersichtlich, wo die riesigen Regenwasserspeicherbecken stehen sollen. Sind sie als offene Becken geplant, wodurch weitere Verdunstungsverluste entstehen (plus Reinigungsverluste wegen der dann entstehenden Algenproblematik) oder werden sie überbaut?

- b) Auch mögliche Auswirkungen auf die Ökologie vor Ort können von uns nicht bewertet werden. Ob es ein über den in Franken üblichen Trockenstress hinaus bestehendes Waldsterben gibt, müssten Sie auch beim AELF in Fürth erfragen. Mit Sicherheit können wir nur sagen, dass die Schüttung der Hardgrabenquelle (wird von uns beobachtet) aufgrund der geringeren Niederschlagsmengen in den letzten Jahren deutlich nachgelassen hat (von vorher ca. 1 l/s auf ca. 0,2 l/s). Sollten also im Einzugsbereich dieser Quelle noch zusätzliche Flächen versiegelt werden und das Regenwasser nicht mehr natürlicherweise versickern und ablaufen können, würde dieser Effekt sicherlich noch verstärkt werden.

- c) Die Errichtung eines Brunnes wäre in Keidenzell prinzipiell möglich. Für die Grundwassernutzung stehen hier die Sandsteine des Coburger Sandsteins in seiner Restmächtigkeit und der Blasensandstein zur Verfügung. Eine Bohrung bis zu den Lehrbergsschichten wäre daher genehmigungsfähig. Allerdings ist mit einem geringen Grundwasserdargebot zu rechnen. Insbesondere da es bereits Brauchwasserbrunnen im näheren Umfeld gibt, die auch diesen Aquifer nutzen, und die Wassergewinnungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Dillenberggruppe in der Nähe ist.

Wird das Vorhaben eines Bewässerungsbrunnens weiterverfolgt, ist eine Bohranzeige beim Landratsamt Fürth zu stellen. Die Auflagen für die Errichtung des Brunnen und die notwendigen Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren werden dann in der Bohrfreigabe mitgeteilt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im darauffolgenden Wasserrechtsverfahren eine hydrogeologische Bewertung der bestehenden Grundwassernutzungen notwendig ist.

Für den Hardhof würden wir diese Möglichkeit der Brunnenbohrung eher skeptisch beurteilen (siehe Antwort b), durch die versiegelten und drainierten Flächen geht die Grundwasserneubildung in diesem Bereich deutlich zurück); eine Brunnenbohrung und Grundwasserförderung ist jedoch in dem entsprechenden Konzeptpapier auch nicht vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, damit haben wir Ihre Fragen – nach unserem jetzigen Kenntnisstand der Sachlage – hoffentlich erschöpfend beantwortet. Sollten bei Ihnen oder im Stadtrat noch weitere Fragen auftreten, können Sie sich gerne wieder an uns wenden.“

Stadtrat O.Vogel bittet um Klärung des Faktors zur Verdünnung des Wassers aus der Biogasanlage mit destilliertem Wasser.

Stadtrat Ammon bittet um Erläuterung woher das Wasser zum Verdünnen kommen wird.

Stadträtin Franz und Stadtrat Sieber bitten um Zusendung der originalen E-Mail des Wasserwirtschaftsamtes an alle Stadträte.

Stadtrat Ammon bittet um Weiterleitung aller Fragen an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die durch das Wasserwirtschaftsamt nicht beantwortet werden konnten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2.3. LED-Beleuchtung im Stadtgebiet; hier: Mitteilung

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn hat bisher im Rahmen von vier Fördermaßnahmen die Umstellung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchten umgesetzt.

Zuletzt wurden im Rahmen des „Förderpakets 4“ insgesamt 64 Straßenleuchten im Kernbereich Langenzenn umgerüstet. Die Fördersumme in Höhe von 8.422,00 Euro wurde Anfang August 2020 auf Grundlage des Bescheides des PTJ vom 30.07.2020 an die Stadt Langenzenn überwiesen. Die Maßnahme führt zu einer CO₂-Einsparung von 368 Tonnen und einer jährlichen Stromeinsparung von knapp 31.200 kWh.

Für die Jahre 2020/21 werden unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Förderbedingungen weitere mögliche Umrüstungen geprüft und ggf. im Rahmen der Förderpakete 5 bzw. 6 angegangen.

Derzeit sind knapp über 60% der gesamten Straßenbeleuchtung mit LED-Technik ausgerüstet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2.4. Feuerwehr Laubendorf; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Im Juli / August wurden die weiteren Leistungen für die Fertigarage der Feuerwehr Laubendorf wie folgt ausgeschrieben und vergeben:

- **Holzbauarbeiten:** Dachstuhl, Fassadenverkleidung
- **Dachdeckerarbeiten:** Biberschwanzdeckung
- **Flaschnerarbeiten:** Dachrinnen, Fallrohre

Die Firma Märkl, Langenzenn, hat die drei einzeln ausgeschriebenen Leistungen als Aufträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 24.728,18 Euro für ihre Angebote vom 10.08.2020 erhalten.

Die Kostenberechnung des Architekten beläuft sich auf brutto 25.138,94 Euro. Somit befinden sich die Angebote unter der Kostenermittlung und damit im wirtschaftlichen Rahmen.

Die Ausführung der genannten Leistungen erfolgt im Zeitraum von Mitte September bis Mitte Oktober 2020.

Die Zusammenstellung der nachfolgenden Ausschreibungsunterlagen erfolgt derzeit:

- **Elektroarbeiten:** Stromanschluss Garage, Unterverteilung, Beleuchtung
- **Außenanlagen:** Einfassungen, Pflasterarbeiten, Humus, ggf. Ansaat

Die Lieferung des neuen Fahrzeugs ist derzeit für das Frühjahr 2021 angekündigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Sonstiges

3.1. Anfragen und Anträge aus dem Gremium

3.1.1. Mäuseplage auf Friedhöfen

Sachverhalt:

Stadtrat O.Vogel berichtet von der Mäuseplage auf den Friedhöfen der Stadt Langenzenn. Er schlägt vor, dass auf das Auslegen von Gift verzichtet werden soll und stattdessen Sitzstangen für Bussarde und Eulen eingerichtet werden, um so die Mäuseplage zu bekämpfen.

3.1.2. Kontrolle auf Schäden der Schultreppe zum Hort

Sachverhalt:

Stadtrat O.Vogel informiert, dass an der Schultreppe auf Schäden, an der Seite zum Hort Schäden aufgetreten sind. Das sollte der Bauhof kontrollieren.

3.1.3. Heckenrückschnitt - Lohe B8 Richtung Wilhermsdorf

Sachverhalt:

Stadtrat O.Vogel regt den Heckenrückschnitt an der B8 in Höhe Lohe Richtung Wilhermsdorf an.

3.1.4. Heckenrückschnitt Obere Ringstraße/Burggrafenhofer Straße

Sachverhalt:

Stadtrat Sieber regt den Heckenrückschnitt im Bereich Obere Ringstraße/Burggrafenhofer Straße an.

3.1.5. Regelung der Grünpflege im Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Stadtrat Ammon schlägt die Regelung der Grünpflege im Gewerbegebiet vor, da hier Schäden bereits sichtbar sind.

3.1.6. Antrag Stadträtin Franz; hier: Zusendung der Unterlagen zu AKG

Sachverhalt:

Stadträtin Franz beantragt, dass alle Unterlagen zum Antrag der AKG allen Stadträten innerhalb einer Woche, noch vor der Sitzung am 10.09.200 zur Verfügung gestellt werden.